

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Gesundheitskarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

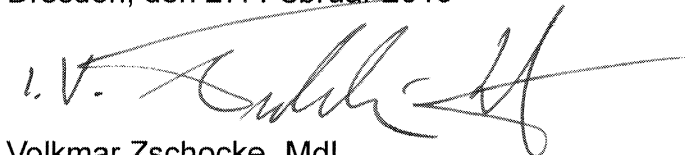
1. mit dem Ziel des Abschlusses einer landesweiten Vereinbarung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Freistaat Sachsen nach dem „Bremer Modell“ mit den gesetzlichen Krankenkassen sowie mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Verhandlungen zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünf (SGB V) zu führen;
2. sich im Bundesrat für einen umfassenden Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zum deutschen Gesundheitssystem einzusetzen.

Begründung:

Das Asylbewerberleistungsgesetz gewährt Asylsuchenden zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland nur eine medizinische Notversorgung (akute Erkrankung und Schmerzzustände). Diese wird im Freistaat Sachsen über ein aufwendiges, bürokratisches und diskriminierendes Verfahren sichergestellt: Asylsuchende müssen, bevor sie zum Arzt/zur Ärztin gehen, beim Sozialamt einen „Krankenschein“ beantragen. Die Entscheidung über die Bewilligung des Krankenscheines trifft in aller Regel eine Person, die nicht über medizinische Fachkenntnisse verfügt. Manche Landkreise und kreisfreien Städte haben darüber hinaus festgelegt, dass dieser Krankenschein nur bei bestimmten

Dresden, den 27. Februar 2015

b.w.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 27. Feb. 2015

Ausgegeben am: 02. März 2015

Ärztinnen und Ärzten eingelöst werden darf. Andere haben darauf verzichtet und belassen es bei der freien Arztwahl.

Die Sozialbehörde der Freien Hansestadt Bremen hat schon 2005 zusammen mit der AOK ein patientenfreundlicheres Verfahren eingeführt, in dem sie an Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine digitale Krankenkassenkarte ausgibt, welche den Bezug von Leistungen einer eingeschränkten Grundversorgung ermöglicht. Die Hürde einer vorherigen Antragstellung beim Sozialamt wurde damit abgeschafft. Dadurch gibt sie den Betroffenen und dem medizinischen Personal Sicherheit über die Kostenübernahme. Im Jahr 2012 wurde ein ähnliches Verfahren auch in Hamburg eingeführt. Für 2015 plant das Flächenland Brandenburg die Umstellung auf die Chipkarte.

Der Antrag zielt darauf, diese Vereinfachung des Arztzugangs auch im Freistaat Sachsen zu erreichen. Dies geht zugleich mit einer starken Verwaltungsvereinfachung einher, da die angestrebte Regelung zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern führt.

Weiterhin verfolgt der Antrag das Ziel, Asylbewerberinnen und Asylbewerber als regulär Versicherte in die gesetzliche Krankenversicherung aufzunehmen.